



## Checkliste für die Aufnahme neuer Vereine

### **Wichtig!**

**Ein Verein kann u. a. nur aufgenommen werden, wenn dem BTSV eine Einzugsermächtigung (Sepa Lastschrift Mandat) erteilt wird!**

(Homepage - Downloads - Geschäftsstelle)

### **Voraussetzungen für die Aufnahme in den BTSV:**

**Siehe Satzung des BTSV – Seite 3 – Erwerb der Mitgliedschaft**

(Homepage - Downloads - Geschäftsstelle)

### **Folgende Unterlagen müssen vom Verein eingereicht werden:**

- Satzung des Vereins
- Gründungsprotokoll
- Auszug aus dem Vereinsregister zum Nachweis der Eintragung (Amtsgericht)
- Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit (vorläufige Bescheinigung / Körperschaftssteuer / Freistellungsbescheid)
- Nachweis über die Mitgliedschaften im BSB und VDST bzw. deren Beantragungen
- Namen und Anschriften, sowie Geburtsdaten der Mitglieder
- Aufstellung der Mitglieder mit Alter (bis 14 / 14-18 / Erwachsene)
- Bei Tauchsportabteilungen eine Bevollmächtigung des Muttervereins gemäß §3 Abs. 2 BTSV-Satzung
- Einzugsermächtigung (Sepa Lastschriftmandat) für den BTSV)

Um die Vereinsaufnahme zu erleichtern, bieten wir unsere Unterstützung an bei den Aufnahmeanträgen bei VDST und BSB Evtl. können wir helfen, das Aufnahmeverfahren zeitlich zu beschleunigen.

Weitere Informationen zum Downloaden:

BTSV Beitragsordnung (Homepage - Downloads - Geschäftsstelle)

BTSV Jugendordnung (Homepage - Downloads - Geschäftsstelle)